

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,



mit freudiger Überraschung habe ich vor einiger Zeit das Programm der 7. Petersberger Schiedstage 2009 gelesen, die unter dem Motto „Der Konfliktmanager - Aktives Konfliktmanagement in Unternehmen“ veranstaltet wurden. Im Programm waren Punkte zu lesen, wie

- „Konfliktmanagement - bedarfsgerechte Streitbeilegungsmechanismen“ oder
- „Konfliktmanagement in der Unternehmenspraxis“ sowie
- „Vom Streitentscheidungsverfahren zum Konfliktmanagement“..

Besonders erfreulich ist es, dass sich die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit als renommiertes Institut der Schiedsrichter nun solchen Fragen widmet, die doch auf den ersten Blick mit Schiedsgerichtsbarkeit nichts zu tun haben. Es scheint so zu sein, dass inzwischen auch bei den Schiedsrichtern die Bedeutung von außer (schieds-)gerichtlichen Konfliktlösungen erhebliche Bedeutung gewonnen hat.

Im Vorwort zu ihrer Schlichtungsordnung stellt die DIS fest, dass „häufig ein Interesse der Parteien an einem gesonderten Verfahren für eine einvernehmliche Streitbeilegung unter Leitung eines nicht entscheidungsbefugten, unabhängigen und unparteiischen Dritten“ festzustellen sei.

Ein solcher Satz könnte auch in der Verfahrensordnung der EUCON stehen. Das eröffnet viele Gemeinsamkeiten auf dem künftigen Weg von Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation.

Welcome to the club!

Dr. Reiner Ponschab
Vorsitzender des EUCON-Vorstandes

AUS DEM INHALT

- **GASTBEITRAG LOVELLS: UMFRAGE UNTER EUROPÄISCHEN UNTERNEHMENSJURISTEN ZU KERNFRAGEN DER ABWICKLUNG VON RECHTSSTREITIGKEITEN**
- **NEU BEI EUCON: FALLDOKUMENTATIONEN VON WIRTSCHAFTSMEDIATIONEN**

VORTEILE EINER MITGLIEDSCHAFT BEI EUCON



Der Vorstand der EUCON hat sich im vierten Quartal 2008 intensiv damit auseinandergesetzt, welche Vorteile eine Mitgliedschaft bei EUCON haben soll. Nach intensiver Diskussion hat der Vorstand die nachstehenden Vorteile definiert:

Vorteile für Unternehmer/Unternehmen

- Erfahrungsaustausch auf TOP-Ebene
- Mitwirkung am Mediationscontrolling
- Präsentation erfolgreicher Konfliktlösungen
- Qualifizierte Veranstaltungen für Mitglieder
- Mitwirkung an Stellungnahmen gegenüber Gesetzgeber etc.
- EUCON als Lobby und Alleinstellungsmerkmal
- Nutzen des Beirats
- Aktuelle Informationen zum Konfliktmanagement
- Entwicklung qualifizierter Mediatoren / Konfliktmanager
- Aufbau Know how Konfliktmanagement
- Nutzen des Kompetenzteams
- Exklusivveranstaltungen
- Nutzung ausgereifter Verträge, Klauseln und Verfahren

Vorteile für Verbände

- Insiderinformationen
- Mitwirkung am Vertragscontrolling
- Aktuelle Informationen zum Konfliktmanagement
- Qualifizierte Veranstaltungen für Verbandsmitglieder
- Nennung der Mitgliedschaft bei EUCON auf Verbandshomepage etc.

Vorteile für Berater von Konfliktparteien (Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater)

- Mitwirkung am Regelwerk
- Einfluss auf das Mediationscontrolling
- Know how Aufbau
- Nennung der Mitgliedschaft bei EUCON in Firmenbroschüren
- Erweiterung der Beratungskompetenz
- Erfahrungsaustausch
- Teilnahme am Netzwerk
- aktuelle Informationen zum Konfliktmanagement

Vorteile für Konfliktmanager (Mediatoren, Schlichter, Sachverständige, Schiedsrichter, Konfliktberater, etc.)

- Partizipieren am Renommee EUCON
- Insiderinformationen
- Netzwerk
- Weiterqualifizierung über die EUCON-Akademie, Supervisionen
- Regelwerk und Unterstützung bei der Verfahrensorganisation
- Information über Veranstaltungen
- Presse und Veröffentlichungen
- Aufnahme in den EUCON-Mediatorenpool bzw. Listen anderer Konfliktmanager

Dabei wollen wir uns von Exzellenz, Exklusivität, Qualität, Seriosität, Kompetenz und auch von Verfahrensneutralität leiten lassen. Dem Vorstand ist bewusst, dass die Verwirklichung der genannten Vorteile und der vorstehend genannten Kriterien äußerst anspruchsvoll ist und eine große Herausforderung darstellt. Diese Zielsetzung ist unserer Auffassung nach jedoch unerlässlich, um den Anliegen unserer Mitglieder und den Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Wir wissen, dass wir als ehrenamtlich Tätige und auch im Hinblick auf unser nur begrenztes Finanzbudget diese Ziele nicht alle auf einmal verwirklichen können. Hierfür bitten wir unsere Mitglieder um Geduld und Verständnis.

Um unsere auch personell nur begrenzten Mittel effizient einzusetzen, haben wir Anfang dieses Jahres im Vorstand ein Projektmanagement eingeführt, bei dem alle Aktivitäten als Projekte geführt werden und Projekte einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind. Hierbei müssen wir unsere Prioritäten laufend hinterfragen, um mit unseren finanziellen und personellen Mitteln ein mögliches Optimum zu erreichen.

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder im Laufe dieses Jahres bei einzelnen Aktivitäten unsere vorstehenden Zielsetzungen erkennen können.

Bei unserer Jahresmitgliederversammlung am 27. Juni 2009 werden wir berichten, mit welchen Aktivitäten wir zur Zielerreichung beigetragen haben.

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn
Stv. Vorsitzender des EUCON-Vorstandes

EUCON-HOMEPAGE: ES HAT SICH EINIGES GETAN

Seit ihrem Bestehen hat sich auf unserer Homepage so manches verändert. Ich möchte Sie auf ein paar der neueren Änderungen hinweisen, die für Sie interessant sein könnten.

Auf der Startseite gibt es jetzt immer direkte Links zu aktuellen Angelegenheiten wie zum Beispiel Stellungnahmen, neuen Kooperationen und Pressemitteilungen. Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter dem Reiter „Presse“, hinter welchem sich der Newsletter, Artikel, Pressemitteilungen und vieles mehr verbirgt.

Ganz neu sind die Informationen, die Sie unter „Conflict Management“ einsehen können. Hier nimmt EUCON eine Vorreiterrolle ein und bietet neben der Mediation auch andere Konfliktlösungsverfahren an, was auch unserem Namen als Institut für Conflict Management gerecht wird. Hier wird EUCON in Zukunft verstärkt tätig werden und alle praxistauglichen Konfliktlösungsverfahren vermarkten.

Ein weiteres Novum sind die Falldokumentationen Wirtschaftsmediation unter dem Reiter „Mediation“. Hiermit will EUCON dazu beitragen, dem Markt strukturierte Dokumentationen von Wirtschaftsmediationsfällen zugänglich zu machen (s. dazu ausführlich den Beitrag weiter unten in diesem Newsletter).

Ich möchte des Weiteren gerne alle dazu animieren, sich das neue Leitbild unter dem Reiter „EUCON“ zu Gemüte zu führen, weil sich jedes Mitglied damit identifizieren sollte.

Zuletzt noch ein kleiner Ausblick. In Zukunft sollen vermehrt Pressemitteilungen auslaufen, die Sie auf der Homepage einsehen können. Überdies wird die englische Site überarbeitet, da hier die letzten Änderungen der deutschen Version noch nicht eingearbeitet wurden. Außerdem soll die EUCON Akademie einen eigenen Internetauftritt bekommen.

Sie sehen, es gibt viel zu tun und es lohnt sich, öfters mal einen Blick auf die EUCON-Homepage zu werfen.

Robert Seufert M.M.
Geschäftsführer EUCON

GASTBEITRAG: "A SHRINKING WORLD" UMFRAGE UNTER EUROPÄISCHEN UN- TERNEHMENSJURISTEN ZU KERNFRA- GEN DER ABWICKLUNG VON RECHTS- STREITIGKEITEN



Im Rahmen einer von der internationalen Anwaltssozietät Lovells LLP im Jahr 2008 erstellten Studie wurden 180 Unternehmensjuristen führender

europäischer Unternehmen aus Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Großbritannien zur Abwicklung internationaler Rechtsstreitigkeiten befragt. Die Studie bestätigt aktuelle Trends wie die Zunahme insbesondere von grenzüberschreitenden Streitigkeiten, die wachsende Bedeutung alternativer Konfliktlösungsmechanismen im Rahmen eines aktiven Konfliktmanagements und zeigt die in den Unternehmen angestellten Erwägungen und vorhandenen Probleme bei der Lösung von externen Wirtschaftskonflikten im internationalen Umfeld auf.

Die meisten Firmen mussten sich in den letzten drei Jahren mit mehr Streitigkeiten befassen als in den Jahren zuvor, nur Wenige verzeichneten einen Rückgang an Konflikten. Als Hauptquelle von Konflikten gelten die Beziehungen zu Kunden und Zulieferern. Konfliktträchtige Rechtsgebiete sind des Weiteren Arbeitsrecht und Produkthaftung. Regulatorische und Compliance-Streitigkeiten werden von den Rechtsabteilungen trotz der derzeit geringen Anzahl solcher Streitigkeiten (etwa 3 % aller Konflikte) als wichtiges Thema betrachtet, da sie als besonders risikoreich gelten. Sammelklagen, mit denen knapp ein Viertel der Befragten bisher in der Praxis zu tun hatte, werden dagegen bisher eher als geringes Risiko eingestuft.

Auch die Anzahl grenzüberschreitender Streitigkeiten hat laut Umfrage in den vergangenen drei Jahren zugenommen. Als größte Schwierigkeiten bei der Abwicklung internationaler Konflikte nannten die Unternehmensjuristen geringe Praxiserfahrung sowie die mangelnde Kenntnis des relevanten ausländischen Rechts und der entsprechenden Gerichtssysteme. Verfahren in den USA, China und Russland werden aus Unternehmenssicht als besonders risikoreich eingeschätzt.

Zu den Trends der letzten drei Jahre im Bereich Dispute Resolution befragt, nannte an erster Stelle fast ein Drittel der Unternehmensjuristen die zunehmende Nutzung alternativer Streitbeilegungsmethoden wie Schiedsverfahren und Mediation. Als weitere Entwicklungen wurden der Einsatz von Konfliktmanagementstrategien zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten, die Zunahme regulatorischer Streitigkeiten sowie immer weitergehen-

de Verbraucherrechte und daraus resultierende Gerichtsprozesse genannt.

Für die Frage, ob ein Rechtsstreit vorzugsweise von einem (Schieds-)Gericht entschieden oder außergerichtlich beilegt werden soll, wurden als häufigste Entscheidungskriterien ein möglicher Imageverlust, die Kostenfolge im Unterliegensfall und die Auswirkungen auf Geschäfts- und Kundenbeziehungen genannt. Das Land, in dem der Prozess geführt wird, sowie die Rechtfertigung eines Unterliegens gegenüber den Aktionären und die Offenlegung des Rechtsstreits im Jahresabschluss wurden als weniger relevant eingestuft.

Auch wenn die Studie nur einen sehr eingeschränkt repräsentativen Charakter hat, bestätigt sie aktuelle Tendenzen. Konflikte haben zunehmend internationalen Charakter. Ihre Lösung erfordert Erfahrung im internationalen Prozess- und Schiedsrecht sowie Kenntnisse der lokalen Rechtsordnungen. Konfliktvermeidung durch systematisches Konfliktmanagement sowie der flexible Einsatz von ADR-Verfahren zur Vermeidung langwieriger, kostenintensiver und u. U. Image schädigender Gerichts- und Schiedsverfahren wird zunehmend wichtig. Sowohl der Unternehmensjurist als auch sein anwaltlicher Berater hat zunehmend die Rolle eines Konfliktmanagers wahrzunehmen.

*RA Karl Pörnbacher, Lovells LLP
RA Dr. Thomas Gädtke, Lovells LLP*

<http://www.lovells.de>

AUS DEM VORSTAND: STELLUNGNAHME DES EUCON-INSTITUTS ZUR UMSETZUNG DER MEDIATIONSRICHTLINIE

Eine der Zielsetzungen des EUCON-Instituts ist es, die Interessen potenzieller Konfliktparteien einer Wirtschaftsmediation und auch deren Berater in einem Gesetzgebungsverfahren wahrzunehmen und dort vor allem auch ihre Erfahrungen mit Wirtschaftsmediationen einzubringen. Daher hat EUCON zu dem Gutachten F von Prof. Dr. Burkhard Hess für den 67. Juristentag in Erfurt 2008 zum Thema „Mediation und weitere Verfahren konsensualer Streitbeilegung - Regelungsbedarf im Verfahrens- und Berufsrecht?“ am 19. September 2008 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und diese auch in die Diskussion des Juristentages eingeführt. EUCON hat am 2. Februar 2009 eine überarbeitete Fassung dieser Stellungnahme dem BJM, den Rechtsausschüssen des Bundestages und Bundesrates, der Europäischen Kommission sowie anderen ein-

schlagigen Institutionen zugeleitet. In dieser Stellungnahme sind die Erkenntnisse der Beratungen des 67. Juristentages sowie auch die Erörterungen mit Prof. Dr. Hess anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung von Lovells, Büro München, mit EUCON eingeflossen. Diese Stellungnahme hat EUCON auch der Presse zugänglich gemacht. Beide Stellungnahmen sind auf der Homepage der EUCON (www.eucon-institut.de) abgedruckt.

*Dr. Hans-Uwe Neuenhahn, stv. Vorsitzender des EUCON-Vorstands
Karl Pörnbacher, Mitglied des EUCON-Vorstands*

AUS DEM VORSTAND: KOOPERATION MIT DER ALLIANZ RECHTSSCHUTZ SERVICE GMBH

Im Newsletter vom Februar 2008 hatten wir bereits über die Kooperation des EUCON-Instituts mit der Allianz RS berichtet. Nach Abschluss interner Umorganisationen bei der Allianz RS soll diese Kooperation nunmehr Fahrt aufnehmen. Im Vordergrund dieser Kooperation stehen Rechtstreitigkeiten aus dem sog. gewerblichen Bereich, dem Firmenkundengeschäft. Im Fokus stehen Streitigkeiten mit einem angenommenen Streitwert von durchschnittlich EUR 50.000, da die Kooperationspartner bei diesen Fällen eine win/win/win-Situation für den Versicherten, den Versicherer und den Mediator annehmen. Hierunter fallen somit nicht die Massenfälle privater Rechtsschutzversicherungen. Dieses Projekt ist bisher einzigartig im deutschsprachigen Raum. Die Kooperationspartner sehen dieses Projekt daher als Pilotprojekt an, um Erfahrungen zu sammeln.

EUCON möchte die betreffenden Konfliktparteien und insbesondere deren Berater ermutigen, entsprechende Mediationsfälle an Allianz Rechtsschutz heranzutragen. EUCON steht hierfür jederzeit beratend zur Verfügung. Mit Presseerklärung vom 28.1.2009 haben wir die potenziellen Konfliktparteien und deren Berater über diese Kooperation und die Unterstützung einer Mediation im gewerblichen Bereich informiert.

Bei dieser Kooperation übernimmt EUCON auf Wunsch der Allianz Rechtsschutz das Qualitätsmanagement einschließlich der Mediatorempfehlung. Hierzu kann EUCON auf den ganz Deutschland abdeckenden Mediatorenpool von gegenwärtig 80 bei EUCON gelisteten Mediatoren zurückgreifen.

EUCON strebt mit dieser Kooperation eine deutliche Ausweitung der von ihr betreuten Mediationen an. Für Rückfragen steht unser Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn

DOKUMENTIERTE WIRTSCHAFTSMEDIATIONSFÄLLE: DAS WÜNSCHT DER MARKT!

Seit kurzem finden Sie auf unserer Homepage unter www.eucon-institute.de/mediation_dokumentationen.html dokumentierte Wirtschaftsmediationsfälle. Wir sind die ersten, die solche Dokumentationen anbieten - eine Alleinstellung von EUCON, die wir beibehalten wollen.

Die Zahl von Wirtschaftsmediationen nimmt zu, ohne dass hierüber berichtet wird. Die Bereitschaft von Unternehmen, sich im Konfliktfall für eine Mediation zu entscheiden, kann durch dokumentierte Mediationsfälle erheblich gesteigert werden. Hierbei können den Unternehmen die Vorteile einer solchen Konfliktlösung vor Augen geführt werden.

Es fehlt immer noch an Vertrauen in die Mediation. Die Studien von PwC zu Dispute Resolution und Konfliktbearbeitungsverfahren haben gezeigt, dass Potential für die Mediation gegeben ist, aber der Markt trotzdem anders handelt. Wie sagt schon Friedrich Dürrenmatt: "Das Rationale am Menschen sind die Einsichten, die er hat. Das Irrationale an ihm ist, dass er nicht danach handelt."

Ziel ist es, die potenziellen Konfliktparteien aus den Unternehmen davon zu überzeugen, dass Wirtschaftsmediation erfolgreich eingesetzt wird. Besonders wünschenswert wären Berichte von den Konfliktparteien selbst, da diese die größte Überzeugungskraft haben. Die geplanten Dokumentationen richten sich an Unternehmen, Interessenverbände und Berater (Anwälte, Wirtschaftsprüfer etc.).

Der Aufbau einer Falldokumentation ist dringend erforderlich. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist durch Anonymisierung erreichbar. Wir sollten die Konfliktparteien zu Veröffentlichungen ermutigen, was im Falle einer Einigung eher möglich sein dürfte. Für die Unternehmen kann es vorteilhaft sein, nach außen zu demonstrieren, dass sie bereit sind, in geeigneten Fällen ihre Konflikte ohne Gerichtsverfahren im Wege einer Mediation zu lösen.

Entsprechend dem Anspruch von EUCON sollen nur seriös dokumentierte Mediationen aufgenommen werden. Eine Veröffentlichung zum Zwecke der Eigenwerbung soll nicht erfolgen. Die Kriterien für die Aufnahme einer Dokumentation sind:

- Wirtschaftsmediationsfall,
- Nachvollziehbarkeit,
- Nutzen für die Konfliktparteien (Informationsgehalt, Lesbarkeit, konkrete Darstellung),
- Struktur (1. Einleitung samt Konfliktbeschreibung, 2. Ablauf unter Darlegung der einzelnen Phasen, 3. Angewandte Methoden, Tools, etc., 4. Ergebnis, 5. Erfolgskriterien bzw. -gründe.)
- Seriosität

Der Vorstand des EUCON-Instituts wird einer Veröffentlichung nur zustimmen, wenn die genannten Kriterien eingehalten sind.

Ein Musterfall für eine solche Veröffentlichung ist der Praxisbericht über eine erfolgreiche Mediation zwischen AGIV und Hollandsche Beton Groep nv (HGB) wegen Auseinandersetzungen beim Verkauf von Wayss&Freytag anlässlich der Schiedsrichtertagung am 12./13.10.2001.

Robert Seufert M.M.

AUS DEM VORSTAND: PROJEKT FACHGRUPPEN

Auf seiner letzten Sitzung hat der Vorstand beschlossen, zur Intensivierung der Kooperation der Mitglieder die Bildung von Fachgruppen anzubieten. Diese Fachgruppen organisieren sich selbständig mit Unterstützung des Vorstandes. Es ist beabsichtigt, in jede dieser Fachgruppen ein Mitglied des Vorstandes zu entsenden, damit ein besonders intensiver Kontakt stattfindet. Aufgabe dieser Fachgruppen soll es sein, sich mit speziellen Konfliktmanagementtechniken, Erfahrungen und Projekten zu beschäftigen, die diesen Fachbereich betreffen. Selbstverständlich können diese Fachgruppen auch eigene Veranstaltungen in Absprache mit dem Vorstand organisieren, um die fachliche Arbeit des EUCON-Instituts weiter zu betonen.

Alle sind sehr herzlich zur Mitarbeit aufgefordert. Wir bitten Sie, sich bei der Geschäftsführung (Rechtsanwalt Robert Seufert, Tel. 089/ 54521192, robert.seufert@seufertlaw.de) zu melden, falls Sie Interesse an diesen Fachgruppen haben.

Gedacht ist bisher an folgende Fachgruppen:

- Immobilien/ Bau
- Rechtsanwälte
- Schiedsrichter
- Unternehmensnachfolge
- Medizin

Selbstverständlich können in Abstimmung mit dem Vorstand jederzeit andere Fachgruppen gebildet werden.

GASTBEITRAG: VERANKERUNG DER MEDIATION IN DER NEUEN SCHWEIZERISCHEN ZIVILPROZESSORDNUNG



Das Parlament hat die neue Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) im letzten Dezember endgültig verabschiedet. Sie soll voraussichtlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten. Nach jahrelangen Diskussionen in Fachkreisen und im Parlament wurde nun auch die Mediation ausdrücklich im Gesetz verankert. Die Bestrebungen für eine neue ZPO gehen eigentlich schon auf Anfang des Jahrhunderts zurück. Obwohl die vom Bundesrat im Juni 2006 dem Parlament vorgelegte Botschaft der Mediation recht freundlich gesinnt war, stand die Aufnahme des Mediationsverfahrens in das Gesetz mehrmals auf der Messerschneide. So etwa entschied sich die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates noch im Mai 2007 für die Streichung der Bestimmungen über die Mediation im Gesetzesentwurf. Man war der Auffassung, die Mediation werde als außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren auch ohne ausdrückliche Gesetzesbestimmungen fortbestehen.

Die Artikel (213-218), wie sie nun Eingang in das neue Gesetz gefunden haben, entsprechen einem minimalen Gerüst, wie es heute für die Mediationspraxis für ein modernes freiwilliges außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren nützlich ist. Das Gesetz regelt nun das Verhältnis zum Schlichtungsverfahren. Kernpunkte sind sicher: die Sistierung des gerichtlichen Verfahrens während einer Mediation, die Unabhängigkeit und Vertraulichkeit von Schlichtungsbehörde und Gericht, die Nichtverwendung der Aussagen der Parteien in gerichtlichen Verfahren sowie die Möglichkeit, eine Genehmigung der in der Mediation erzielten Vereinbarung zu beantragen, die die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids trägt. Organisation und Durchführung der Mediation sind, ganz im Sinne einer modernen Mediationstheorie, den Parteien überlassen.

(Link zum
Gesetzestext: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/21.pdf>)

Fachkreise sind überzeugt, dass der Bekanntheitsgrad der Mediation, der in der Schweiz in der letzten Zeit ohnehin grösser geworden ist, durch die spezifische Aufnahme in die ZPO weiter zunehmen wird.

Heinz Hess, lic.rer.pol.
Büro EUCON Schweiz

KOOPERATION DES EUCON-INSTITUTS MIT EINEM KREIS VON BUNDESRICHTERN A.D.

Bei Wirtschaftskonflikten kann es zu Einigungshindernissen wegen völlig konträrer Rechtsauffassungen kommen, die möglicherweise noch nicht höchstrichterlich entschieden sind. Zur Vermeidung eines zeit- und kostenintensiven Gerichtsverfahrens durch die Instanzen bietet sich innerhalb oder ausserhalb einer Mediation die Einholung eines qualifizierten objektiven Rechtsgutachtens an.

Vor diesem Hintergrund ist EUCON im Jahr 2004 eine Kooperation mit dem damaligen Gutachterkreis-Wirtschaftsrecht eingegangen, dem überwiegend ehemalige Richter am Bundesgerichtshof angehören. Im letzten Jahr scheiterte eine Eintragung dieses Gutachterkreises als Partnergesellschaft, da der zuständige Registerbeamte eine solche Eintragung als nicht möglich ansah. Die Kooperation schien gefährdet. EUCON ist es im Januar 2009 gelungen, diese Kooperation wieder zu beleben. Durch die Kooperation werden insbesondere die nachfolgenden Rechtsgebiete abgedeckt:

- Markenrecht
- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht
- Transportrecht
- Gesellschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- Bankenrecht
- Umweltrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht

Weitere Rechtsgebiete sollen hinzukommen. Die folgenden Tätigkeitsgebiete sind für die Bundesrichter a.D. vorgesehen:

- Rechtsgutachten bei reinen Rechtsfragen

- Tätigkeit als Schlichter
- Neutraler Dritter bei Early Neutral Evaluation¹
- Vorsitzender eines MiniTrial²
- Tätigkeit als Rechtsgutachter im Rahmen eines Mediationsverfahrens
- Tätigkeit als Schiedsrichter

Ansprechpartner für EUCON ist nach wie vor Prof. Hans-Jürgen Lowski, Hamburg, ehemaliger Chefjustiziar der Commerzbank und renommierter Banken-, Kredit- und Insolvenzrechtler (u.a. Mitherausgeber des Bankrechts-Handbuchs des C.H.Beck-Verlags), der ebenfalls diesem Kreis angehört und sich durch sehr enge Kontakte zum BGH auszeichnet. Ansprechpartner für EUCON ist der Verfasser. Die Einzelheiten der Kooperation können Sie unserer Homepage entnehmen. In einer Presseerklärung vom 24. Februar 2009 haben wir die Öffentlichkeit über diese Kooperation informiert.

Wir möchten Konfliktparteien und vor allem deren Berater ermutigen, in geeigneten Fällen von dieser Kooperation Gebrauch zu machen. Dies gilt auch für Mediatoren innerhalb einer Mediation und auch für die Fälle einer Nichteinigung der Parteien in der Mediation. Mit dieser Kooperation erweitert EUCON ihr ADR-Beratungsspektrum.

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn

AUS DEN REGIONEN: BERICHT AUS DEM EUCON HAUPTSTADTBÜRO BERLIN



Seit Sommer letzten Jahres hat EUCON ein Hauptstadtbüro. Ziel und Aufgabe ist es, den Kontakt zu Verbänden und Multiplikatoren in der Hauptstadt zu fördern. Einige hatten bereits das Vergnügen, denn ich treffe mich gern mit jedem, der mich anruft und wann immer ich Zeit habe zu einem Gespräch in Berlin. Auf Messen, Kongressen und Tagungen knüpfte ich neue Kontakte.

Im Sommer konnte ich eine Delegation der Universität Witten Herdecke in Berlin empfangen und EUCON vorstellen. Ein kleiner Film, über eine aufgezeichnete Mediation kam besonders gut an und entließ die Gruppe mit einem grossen Interesse für dieses Thema.

¹ Neutraler Dritter bewertet frühzeitig, wenn auch nur auf begrenzter Beurteilungsbasis, die Prozessaussichten; auf dieser Grundlage finden dann Vergleichsgespräche der Entscheider der Parteien statt

² Verfahren, in dem die Parteien den Konflikt einem Gremium aus hochrangigen Entscheidern der Parteien und einem neutralen Dritten präsentieren. Nach Abschluss der Präsentation erfolgen Vergleichsgespräche in diesem Gremium unter Moderation des Dritten

Abgerundet wurde das erste halbe Jahr EUCON Hauptstadtbüro durch ein Gespräch mit Herrn Dr. Hagel, dem Leiter der Abteilung Claim Management in der Berliner Zentrale von Bombardier.

Mich interessierte, welche Erfahrungen bei Bombardier bislang mit Wirtschaftsmediation gemacht wurden, wie es zur Gründung der Abteilung Claim Management kam und wie und mit welcher Bilanz die Wirtschaftsmediation bei Bombardier heute implementiert ist.

Herr Dr. Hagel war viele Jahre lang Leiter der Rechtsabteilung von Bombardier. Die steigenden Kosten und der enorme Zeitverzug der Projekte motivierten ihn zu einer umfassenden Analyse der Ursachen und Möglichkeiten zur Kostenreduzierung. So wurden zum Beispiel alle Verträge an Hand von vorher entwickelten Kriterien analysiert und vereinfacht. Deeskalation sollte schon hier beginnen. Dabei wurde auch festgestellt, dass Mediationsklauseln nicht den gewünschten Erfolg brachten.

In einer Direktive an alle Projektleiter wurden Schulungen vereinbart und Präventionsstrategien in Workshops trainiert. Sollte es dennoch zu einem Konflikt kommen, wurden mehrere Möglichkeiten vereinbart, aus denen die Verantwortlichen eine genau für den aktuellen Fall geeignete wählen können. Es wird absichtlich kein Verfahren festgelegt. Auch in weiteren Punkten gibt es freien Gestaltungsraum. So kann es vorkommen, dass „Vertraulichkeit“ bewusst nicht vereinbart wird.

Bei den Vertragspartnern steht jedoch das Schiedsgericht ganz oben auf der Liste, obwohl dies eigentlich oft zu langwierig und zu teuer ist. Mehr und mehr Fälle landen aber in der Mediation. Es scheint, dass Deregulierung hier eine Öffnung und Akzeptanz der Wirtschaftsmediation befördert hat. Die Erfolgsquote der abgeschlossenen Fälle liegt hier nach Erfahrung von Herrn Dr. Hagel bei 40 %. Auch bei einer Nichteinigung wurde die Mediation als positiv bewertet. Hinzu kommt, dass 20 % der „Nichteinigungen“ in Nachverhandlungen zum Erfolg führten.

Eine Kultur der lösungsorientierten Gespräche schon während der Projekte lenkt nach Erfahrung von Herrn Dr. Hagel immer wieder, quasi präventiv, den Fokus auf ein gemeinsames Interesse: das Finden von technischen Lösungen.

Angesprochen auf die Diskussionen über Qualifikation, Stundenzahlen der Verbände und Ausbildungsinstitute hob Herr Dr. Hagel die Akzeptanz des Mediators durch die Parteien als den maßgeblichen Faktor hervor. Dafür

sei nicht zuletzt technisches Fachwissen und das Beherrschen der Firmensprachen entscheidend.

Herr Dr. Hagel hat zugesagt, EUCON bei Veranstaltungen künftig zu unterstützen.

Antje Rabenalt

Leiterin EUCON Hauptstadtbüro Berlin

EUCON KOOPERIERT MIT FORUM WIRTSCHAFTSMEDIATION (ÖSTERREICH)

Nach Einrichtung von Länderbüros in der Schweiz und in den Niederlanden wird EUCON als nächstes in Österreich aktiv werden. Dies wird nicht mit einem eigenen EUCON-Büro, sondern in Kooperation mit dem Forum Wirtschaftsmediation erfolgen. EUCON und das Forum Wirtschaftsmediation haben regelmäßige Treffen vereinbart, um Synergien zu nutzen und Erfahrungen auszutauschen. Das erste Treffen hat am 6. März 2009 in Wien stattgefunden. Alle Mitglieder, die Kontakt nach Österreich suchen, bitten wir, sich in der Geschäftsstelle zu melden, damit der Kontakt an das Forum Wirtschaftsmediation vermittelt werden kann. Ihre Ideen zur Kooperation sind herzlich willkommen: Bitte melden Sie sich.

Zuständig innerhalb der EUCON sind für dieses Projekt: Dr. Reiner Ponschab und Dr. Siegbert Bregenhorn.

EUCON MEETS BAC



Eine Bestätigung der Annäherung der Schiedsrichter an die Mediation habe ich bei meinem Gespräch im letzten Oktober in Peking mit der BAC (Beijing Arbitration Commission) erfahren. Die Präsidentin dieser Institution informierte mich, dass diese staatsunabhängige Institution pro Jahr über 2000 Schiedsgerichtsfälle (!) erledige. Allein aus



den Erträgen dieser Verfahren war sie in der Lage, ein riesiges Bürogebäude mit 3 Stockwerken zu kaufen. Das Haus hat 25 Sitzungssäle,

darunter einen für 100 Personen, in dem Kongresse durchgeführt werden können. Die Einrichtung ist auf höchstem technischem Niveau. Die Präsidentin berichtete, dass die chinesischen Schiedsrichter immer mehr Interesse an Mediation hätten, wenn auch die Zahl der Fälle im Moment noch gering sei. Aus diesem Grunde sei sie in hohem Maße an einer Zusammenarbeit mit EUCON interessiert, weil man dort kompetent Mediationsverfahren betreue und auch die Praxis der Mediation

unterrichte. Nun werden als erstes Videokonferenzen zwischen Schiedsrichtern und Mediatoren beider Organisationen stattfinden, ein Mediationsseminar für Schiedsrichter in Beijing wird folgen.

Auch das ist ein gutes Zeichen. Mediation und Arbitration kommen sich näher. Hier und in China.

Dr. Reiner Ponschab

ERFAHRUNGSBERICHT: STILLE GEWINNER - ES MUSS NICHT IMMER MEDIATION SEIN...

In kaum einem anderen Beruf werden Erfolge so still gefeiert wie in der Mediation. Und doch gibt es sie.

Es muss auch nicht immer die klassische Form der Mediation sein, die die Konflikte zufriedenstellend löst. Oft ist es für die Parteien befriedigender, in der Lage zu sein, ihre Konflikte selbständig im Wege einer kooperativen Verhandlung zu lösen. Wenn dies gelingt, wird letztlich Mediation im konkreten Fall überflüssig.

Eine solche Rolle als Verhandlungsberater bindet mich durch eine spannende und befriedigende Form der Zusammenarbeit an eine kleine Gewerkschaft mit erheblicher Streikmacht: es ist die Zusammenarbeit im Vorfeld möglicher Konflikte und die Möglichkeit, die Macht einer initiativen und kooperativen Verhandlungs- und Streitkultur zu demonstrieren.

In einem intensiven Trainingsprozess wurden einzelne Verhandlungs- und Gesprächssituationen vergangener Auseinandersetzungen ausgewertet und die Verhandlungen für die neue Tarifrunde vorbereitet. Unser Ziel war es, das Verhandlungsteam der Gewerkschaft in die Lage zu versetzen, seine Ziele durch Verhandeln ohne Eskalation auf die Streikebene zu erreichen.

Im Ergebnis hat das Verhandlungsteam selber das umgesetzt, was sonst die Aufgabe des Mediators ist. Sie haben die Positionen erfasst und die Interessen, die sich hinter den Positionen verbargen, ermittelt. Sie haben diese richtig erkannt und bewertet. Sie haben selber, aus den eigenen Interessen und denen des Arbeitgebers, Optionen abgeleitet und gemeinsame Lösungen vereinbart, „...und das alles ohne Blutvergießen!“, wie der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft sagte.

Nun kommt das Argument: „...das war ja keine richtige Mediation.“ Nein, das war es nicht und es muss auch nicht immer Mediation sein. Mediation ist das Mittel der Wahl, wenn die Parteien sich nicht selbst einigen kön-

nen. Sie dazu zu befähigen ist eine wichtige Aufgabe des Konfliktberaters. Es war ein Erfolg für die Methode, für die Mitarbeiter, die Gewerkschaft, den Arbeitgeber und die Kunden. Und es war ein Schritt zu mehr Akzeptanz kooperativen Verhandeln bei großen Konfliktparteien.

Thomas Reich

Wirtschaftsmediator (IHK, EUCON)

(www.pumacy.de und www.neustaedter-forum.de)

UIA FORUM DER MEDIATIONSZENTREN TAGTE IN VADUZ

UIA (Union Internationale des Avocats) organisierte Ende Januar 2009 in Lausanne in Zusammenarbeit mit der Industrie und Handelskammer Vaduz das internationale Forum der Mediationszentren. Im offiziellen Programm trafen mehr als 60 Mediatoren mit Teilnehmern aus Industrie und Wirtschaft aus der ganzen Welt zu einem intensiven Dialog zusammen.

Der Bedarf nach branchenspezifischen Kenntnissen in Mediation war eines der aktuellen Themen und es wurde eine internationale Initiative für Konfliktmanagement und Mediation im Bereich Healthcare & Life Sciences ins Leben gerufen. Mehr als 20 Mediatoren aus 12 Ländern diskutierten mit Teilnehmern aus der Pharmaindustrie den Bedarf alternativer Konfliktbeilegung in diesem komplexen Sektor. Internationale Vernetzung, Expertise und Austausch an Erfahrungen, sowie der Aufbau einer Kommunikationsplattform sind die Schritte, die weiter verfolgt werden.

Das nächste UIA Forum der Mediationszentren findet am 2. und 3. Oktober 2009 in Florenz statt.

Dr. med. Aleksandra Weber

Mitglied des EUCON-Vorstand

Arbeitsgruppe Healthcare & Life Sciences

VORSCHAU AUF DEN KONGRESS „ADR-STATE OF THE ART“ IM OKTOBER 2009 IN BIELEFELD

Der Kongress „ADR-State of the Art“ am 26. und 27. Oktober 2009 in Bielefeld wird durch EUCON und die EUCON-Akademie in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld veranstaltet.

Ziel dieses Kongresses soll es sein, sich mit neuen Fragen und Techniken außergerichtlicher Konfliktlösungen zu befassen. Es fällt auf, dass auf vielen Kongres-

sen immer wieder die gleichen Themen abgehandelt werden. Die Veranstalter möchten sich auf diesem Kongress ausschließlich Fragen widmen, die aktuell sind und bisher noch nicht in der üblichen Breite behandelt worden sind.

Themen werden unter anderem sein:

- Ethik der Verhandlungsführung aus abendländischer und chinesischer Sicht
- Spieltheorie und Verhandlungsanalyse
- Einsatz rhetorischer Instrumente
- Collaborative Practice
- Neue ADR-Tools
- Gestaltung von Verhandlungs- und Mediationsräumen
- Enneagramm und ADR.
- Kooperation und Elementarphysik

Da die Themen noch nicht alle feststehen, kann es sein, dass sich diese noch ändern. Wir bitten Sie aber jetzt schon, diesen Termin zu reservieren, denn es wird sicher eine außerordentlich interessante Veranstaltung.

Die Leitung des Kongresses liegt in den Händen von Professor Fritz Jost (Uni Bielefeld) und Dr. Reiner Ponschab (EUCON).

LITERATUR ZUR MEDIATION

- Matthias Schwarz, Mediationsvereinbarungen - Muster mit Kommentierungen, in: ZKM 2008, S. 111 ff.
- Angelika von Alm, Peter Knapp, Einsatz von Mediation in Unternehmen, in: Spektrum der Mediation, Heft 29/2008, S. 16 ff.

VERANSTALTUNGEN UNSERER MITGLIEDER

28.04. bis
30.04.2009 **Changemanagement - Organisationsveränderungen kompetent gestalten**

Ort: Stuttgart
Referenten: Rudi Ballreich
Kosten: EUR 3.795,00
Anmeldung: Birkhold-Schraepler.C@GENO-Akademie.de

24.03.2009 **3. Treffen der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Güteverhandlung“ des Arbeitskreises Außergerichtliche Konfliktlösung bei der RAK München**

Ort: RAK München, Tal 33,
Seminarraum 3
Zeit: 18.00 – 20.00 Uhr
Anm.: aleksandra.dmitrovic@lovells.com

21.04.2009 **Treffen der Düsseldorfer Supervisionsgruppe**

Ort: Gneisenaustraße 8
Anfragen und Anmeldung an: Frau Lauenroth-Ziegler (info@lauenroth-straetz.de)

25.04.2009 **8. Mediationsball in Hamburg**

Ort: Mozartsäle Hamburg
Kosten: EUR 60,00; EUCON-Mitglieder EUR 30,00 bei Anmeldung bis zum 04.04.2009
Anmeldung: www.mediationsball.de

18.05. bis
22.05.2009 **Konfliktmanagement und Mediation in Organisationen**

Ort: Rimsting bei Prien am Chiemsee
Referenten: Rudi Ballreich, Friedrich Glasl
Kosten: EUR 5.900,00
Anmeldung trigon.muenchen@trigon.de

24.06. bis
26.06.2009 **Wirksame Konfliktklärung in Gruppen Ein praxisorientiertes Methodentraining für MediatorInnen**

Ort: Pforzheim-Hohenwart
Referenten: Rudi Ballreich
Kosten: EUR 960,00
Anmeldung trigon.muenchen@trigon.de

FEEDBACK/ANREGUNGEN

Ihre Meinung zu dem Newsletter ist uns sehr wichtig! Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen (gerne auch per Email an: s.neuenhahn@fwnlaw.de oder info@eucon-institut.de)

IMPRESSUM

Herausgeber

EUCON – Europäisches Institut für Conflict Management e.V.,
Schackstraße 1, 80539 München

Redaktionelle Leitung: RA/Mediator Stefan Neuenhahn
(s.neuenhahn@fwnlaw.de)

Redaktionssekretariat: Heidi Kinhackl

Tel.: 089 - 5795 1834, Fax: 089 - 5786 9538

www.eucon-institut.de/ www.eucon-institut.com,

info@eucon-institut.de

Erscheinungsweise: jeweils einmal im Quartal

Urheber- und Verlagsrechte

Der Newsletter und alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen.